

Urkunden und Dokumente für Ihr Kind

Bei der Anmeldung der Geburt Ihres Kindes erhalten Sie von uns folgende Urkunden und Dokumente:



- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldezettel

Gegebenenfalls:

- Vaterschaftsanerkennnis
- Erklärung der gemeinsamen Obsorge
bei nicht in der Ehe geborenen Kindern

Die erstmalige Ausstellung der Dokumente ist innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Geburt gebührenfrei.

Das Namensrecht für österreichische Staatsbürger

Der Vorname

Der erste Vorname muss dem Geschlecht des Kindes entsprechen. Bezeichnungen, die nicht als Vornamen gebräuchlich sind oder dem Wohle des Kindes abträglich sind, dürfen nicht eingetragen werden. Die Anzahl der Vornamen ist nicht beschränkt.

Der Familienname

Das Kind erhält den gemeinsamen Familiennamen der Eltern. Es kann aber auch der Doppelname eines Elternteils zum Familiennamen des Kindes bestimmt werden. Führen die Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen, so kann zum Familiennamen des Kindes der Familienname eines Elternteils bestimmt werden. Es kann auch ein aus den Familiennamen beider Elternteile gebildeter Doppelname bestimmt werden.

Sonstiges

- Beantragen Sie bei Ihrer zuständigen Krankenkasse die Auszahlung der Wochenhilfeleistungen und das Kinderbetreuungsgeld.
- Um die Familienbeihilfe zu erhalten, ist kein Antrag erforderlich, die Finanzverwaltung wird selbständig aufgrund der Datenübermittlung aus dem Zentralen Personenstandsregister tätig.
- Für die Ausstellung des Reisepasses für Ihr Kind sind die Passämter der Magistrate und Bezirkshauptmannschaften zuständig.

Auskunft und Information

Standesamt Villach

Rathaus, 9500 Villach

T 0 42 42 / 205-3954

E standesamt@villach.at

www.villach.at/standesamt

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 8 – 12 und 13 – 16 Uhr

Freitag: 8 – 12 Uhr



www.farbzweig.at | Fotos: © Stadt Villach / KW | Grafik Blüten: © deviline2014 - Fotolia.com
ÖA/180048 | Stand Juli 2018: Stadt Villach / Hausdruckerei

villach :stadt

Willkommen im Leben

*Informationen rund um die
Geburt Ihres Kindes*





Liebe Eltern!

Ich gratuliere Ihnen von ganzem Herzen zur Geburt Ihres Babys und freue mich mit Ihnen über den neuen Erdenbürger. Genießen Sie die wunderschöne Kennenlernzeit in vollen Zügen.

Damit Sie sich entspannt auf Ihr Familienleben konzentrieren können, bringen wir Ihnen die Urkunden für Ihr Kind gerne ins LKH Villach.

Der vorliegende Folder informiert Sie, wie Sie diese neue Serviceleistung für sich nutzen können.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind alles Liebe.

Ihr Bürgermeister

Günther Albel

Unser Urkunden-Service im LKH Villach

NEU

Liebe Eltern, nutzen Sie unseren neuen Service und nehmen Sie die Urkunden für Ihr Kind direkt im Landeskrankenhaus Villach entgegen!

Dazu benötigen wir vorab von Ihnen als Eltern die notwendigen Dokumente.



Sie können die Dokumente bereits während Ihrer Schwangerschaft per E-Mail an

standesamt@villach.at

schicken und bringen dann die Original-Dokumente zur Geburt ins LKH Villach mit.

Wenn Sie vorab die Original-Dokumente im Standesamt vorlegen, benötigen Sie im LKH Villach lediglich Lichtbildausweise.

Nach der Geburt Ihres Kindes geben Sie uns bitte noch folgende Daten bekannt:

- Vorname(n) und Familienname des Kindes
- Religionsbekenntnis

Die Urkunden und Dokumente überreichen wir Ihnen zu den Service-Zeiten im LKH Villach durch das Team des Standesamtes Villach. Das Team der Geburtshilfe im LKH Villach informiert Sie gerne darüber.

Unser Urkundenservice im Standesamt

Sie können natürlich auch wie bisher nach der Geburt zu uns ins Standesamt kommen und Ihr Kind anmelden. Bei ehelichen Kindern können das beide Elternteile erledigen, bei unehelichen Kindern obliegt das der Mutter.

Notwendige Unterlagen der Eltern:



- Lichtbildausweis
- Geburtsurkunde(n)
- Staatsbürgerschaftsnachweis(e)
Bei Nicht-Österreicher/inne/n gültige Reisepässe oder Personalausweise

Gegebenenfalls:

- Heiratsurkunde
- rechtskräftiges Scheidungsurteil
- Sterbeurkunde des Ehepartners
- Nachweise über akademische Grade und Standesbezeichnungen

Bei fremdsprachigen Urkunden ist die Vorlage einer deutschen Übersetzung eines gerichtlich beeideten Dolmetschers notwendig.

Falls Sie nach dem 01.11.2014 in Österreich geheiratet haben, sind Ihre Daten bereits im Zentralen Personenstandsregister erfasst und Sie ersparen sich die Vorlage der Dokumente. Notwendig sind dann lediglich Lichtbildausweise.

Im Falle der Anerkennung der Vaterschaft oder/und Vereinbarung der gemeinsamen Obsorge zu einem nicht in der Ehe geborenen Kind muss der Kindsvater persönlich anwesend sein.

